

## Änderung der Kindergartenordnung

Die Benutzungsordnung für die Tageseinrichtung für Kinder in Nehren (Kindergartenordnung) vom 21. Mai 2007 in der aktuellen Fassung wird wie folgt geändert:

### Artikel 1

§ 6 Abs. 1 erhält nachstehende Fassung:

Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. Des Monats zu zahlen.

Der monatliche Beitrag beträgt ab 01.09.2020 für Regelbetreuung

11 Monatsbeiträge Regelbetreuung	Kiga-Jahr 2020/2021	
Familien mit	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
1 Kind	130,00 €	108,00 €
2 Kinder	100,00 €	84,00 €
3 Kinder	67,00 €	60,00 €
4 und mehr Kinder	22,00 €	21,00 €

Bei Inanspruchnahme der angebotenen verlängerten Öffnungszeiten beträgt der monatliche Beitrag ab 01.09.2020

11 Monatsbeiträge Verlängerte Öffnungszeiten	Kiga-Jahr 2020/2021	
Familien mit	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
1 Kind	156,00 €	130,00 €
2 Kinder	120,00 €	101,00 €
3 Kinder	80,00 €	72,00 €
4 und mehr Kinder	26,00 €	25,00 €

Bei Inanspruchnahme der angebotenen Ganztagesbetreuung beträgt der monatliche Beitrag ab 01.09.2020

11 Monatsbeiträge Ganztagesbetreuung	Kiga-Jahr 2020/2021					
Familien mit	3 Tage/Wo	3 Tage/Wo ermäßigt	4 Tage/Wo	4 Tage/Wo ermäßigt	5 Tage/Wo	5 Tage/Wo ermäßigt
1 Kind	278,00 €	257,00 €	327,00 €	306,00 €	377,00 €	356,00 €
2 Kinder	250,00 €	222,00 €	299,00 €	280,00 €	350,00 €	330,00 €
3 Kinder	218,00 €	212,00 €	267,00 €	263,00 €	318,00 €	313,00 €
4 und mehr Kinder	173,00 €	172,00 €	225,00 €	222,00 €	274,00 €	271,00 €

zzgl. Verpflegungskostenpauschale

Für Eltern, die einen rechtsgültigen Wohngeldbescheid vorlegen können, wird auf Antrag der Elternbeitrag ermäßigt. Dies gilt auch bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II vom Job-Center Tübingen. Eine Änderung der Beiträge bleibt vorbehalten.

## **Artikel 2**

Diese 4. Änderung der Benutzungsordnung für die Kindergärten in Nehren (Kindergartenordnung) vom 21. Mai 2007 tritt zum **1. September 2020** in Kraft.

Nehren, 06.07.2020

Egon Betz  
(Bürgermeister)